



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Netzanschlusspaket: Einsammelnetze nicht zu natürlichen Monopolen machen

Aktuell seit 29.09.2026 13:52:49

Angegeben von:

ENERTRAG (R003850) am 29.09.2026

Beschreibung:

Die Definition des „Einspeisenetzes“ in §3 Nr. 18 EEG 2027 streichen und stattdessen klarstellen: Leitungsinfrastrukturen, die Erneuerbare Energien, Speicher und Sektorenkopplungsanlagen (siehe EnWG-Definition zu Energiespeicheranlagen) vor dem Netzverknüpfungspunkt verbinden, fallen nicht unter den regulierten Netzbetrieb.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts zur Synchronisierung des Anlagenzubaues mit dem Netzausbau sowie zur Verbesserung des Netzanschlussverfahrens

Datum des Referentenentwurfs: 17.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607010025 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2026 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]